



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 21. Oktober 2015

Beschluss Nr. 2015-226 | Registraturplan Nr. 10.07 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-618

Gemeinde Bauma; Voranschlag 2016; 2. Lesung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 30. September 2015 (Beschluss Nr. 2015-208) hat der Gemeinderat den Voranschlag 2016 in erster Lesung behandelt. Die Abteilungen haben das Budget im Sinne der Erwägungen überarbeitet und die Abteilung Finanzen und Steuern hat die Anpassungen vorgenommen. Der Voranschlag 2016 präsentiert sich im Vergleich mit demjenigen des laufenden Jahres wie folgt:

	2015	2016
<i>Laufende Rechnung</i>		
Aufwand	CHF 46'544'700	CHF 36'358'100
Ertrag	<u>CHF 47'531'800</u>	<u>CHF 36'649'100</u>
Ertragsüberschuss	CHF 987'100	CHF 291'000
<i>Investitionsrechnung</i>		
Ausgaben	CHF 9'012'000	CHF 6'390'600
Einnahmen	<u>CHF 2'269'000</u>	<u>CHF 1'650'500</u>
Nettoinvestitionen	CHF 6'743'000	CHF 4'740'100
<i>Eigenkapital</i>		
Mutmasslicher Bestand Ende Rechnungsjahr	CHF 13'632'223	CHF 13'923'223

Steuerfuss

Der Voranschlag 2016 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 116% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages aus.

Interne Verzinsung; Zinssatz

Als Grundlage für die Berechnung des Zinssatzes wird der durchschnittliche Zins der langfristigen Darlehen der Gemeinde Bauma zu Grunde gelegt. Infolge der anhaltenden Tiefzins-Phase wird der Zinssatz ab dem Jahr 2016 von 2,3% auf 1,6% reduziert.

Erwägungen

Der Voranschlag 2016 steht im Einklang zur Finanz- und Aufgabenplanung für die laufende Planungsperiode. In Anbetracht der zu tätigen Investitionen ist die Senkung des Steuerfusses nicht angezeigt. Ebenso wenig ist jedoch eine Erhöhung notwendig. Der Gemeindeversammlung ist zu beantragen, den Voranschlag zu genehmigen und den Steuerfuss auf 116 % festzusetzen.



Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 1.1. "Der Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.
 - 1.2. Der Steuerfuss wird auf 116% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt."
2. Die internen Zinsen werden ab dem 1. Januar 2016 bis auf weiteres mit 1,6% des jeweiligen Bilanzwertes gemäss Eingangsbilanz des Rechnungsjahres berechnet.
3. Mitteilung an:
 - Ressortvorsteherin Finanzen; zur Kenntnis
 - Rechnungsprüfungskommission Bauma, Herr Kurt Münger, Präsident; Breitacher 20, 8493 Saland; unter Beilage der Unterlagen; durch die Abteilung Finanzen und Steuern
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Postfach, 8090 Zürich; zur Kenntnis
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH; nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung; durch die Abteilung Finanzen und Steuern
 - Abteilung Finanzen und Steuern; zum Vollzug; unter Beilage der Unterlagen und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 10.07)
 - Abteilung Präsidiales+Sicherheit; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 16.04.0)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Versand: - 2. Nov. 2015